

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 30. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mai 2024)

zum Thema:

**Hausverbot der ehemaligen Staatssekretärin für Sport, Nicola Böcker-Giannini,
in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport**

und **Antwort** vom 13. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19 279

vom 30. Mai 2024

über Hausverbot der ehemaligen Staatssekretärin für Sport, Nicola Böcker-Giannini, in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Besteht gegenüber der ehemaligen Staatssekretärin für Sport, Nicola Böcker-Giannini, ein Hausverbot in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport?
2. Wurde es ihr untersagt, einzelne Räumlichkeiten oder Gebäude zu betreten? Wenn ja, welche und in welcher rechtlichen Form besteht dieses Verbot?
3. Besteht gegenüber der ehemaligen Staatssekretärin für Sport, Nicola Böcker-Giannini, ein Hausverbot in weiteren Regierungsgebäuden? Wurde es ihr untersagt, Räumlichkeiten zu betreten?
4. Aus welchen Gründen wurde es der ehemaligen Staatssekretärin für Sport, Nicola Böcker-Giannini, untersagt, die Diensträume in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu betreten?
5. Inwiefern unterscheidet sich die Aussage „Ich fordere Sie auf, dienstlich empfangene Sachen unverzüglich herauszugeben und Ihre Diensträume in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport ab sofort nicht mehr zu betreten“ aus dem Kündigungsschreiben von der Senatorin für Inneres und Sport, Iris Spranger, gerichtet an die ehemalige Staatssekretärin für Sport, Nicola Böcker-Giannini, von einem Hausverbot?

Zu 1. bis 5.:

Gegenüber Frau Dr. Böcker-Giannini besteht und bestand kein Hausverbot. Im Übrigen handelt es sich bei den in den Fragen 1 bis 5 in Bezug genommenen Fragestellungen um solche, die Personaleinzelangelegenheiten betreffen, zu denen schon aufgrund des Persönlichkeitsrechtes der Betroffenen keine Auskunft erteilt werden kann.

6. Wie bewertet die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Kündigung der ehemaligen Staatssekretärin für Sport, Nicola Böcker-Giannini?

Zu 6.:

Frau Dr. Böcker-Giannini wurde durch Senatsbeschluss vom 17.10.2023 aus dem Beamtenverhältnis entlassen

7. Wie wird sich die Zusammenarbeit zwischen der Senatorin für Inneres und Sport, Iris Spranger, und der Vorsitzenden der SPD Berlin, Nicola Böcker-Giannini, gestalten?

Zu 7.:

Die innerparteiliche Zusammenarbeit zwischen Frau Senatorin Spranger und Frau Dr. Böcker-Giannini liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Senats.

8. Aus welchen Gründen wurde die ehemalige Staatssekretärin für Sport, Nicola Böcker-Giannini, in den einstweiligen Ruhestand versetzt und durfte ihre Dienstgeschäfte nicht mehr führen?

Zu 8.:

Frau Dr. Böcker-Giannini wurde durch Senatsbeschluss vom 17.10.2023 aus dem Beamtenverhältnis entlassen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1. bis 5. verwiesen.

Berlin, den 13. Juni 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport